

Kulturräume der Zukunft

Positionspapier der Kulturpolitischen Gesellschaft, Landesgruppe Bayern, anlässlich der Tagung »Kulturräume der Zukunft« (Tutzing, 8. bis 10. März 2013)

Nicht nur – aber gerade auch – in Bayern werden aktuell neue große kulturelle Investitionsmaßnahmen diskutiert und umgesetzt (Museen, Konzerthallen, Kulturzentren). Gleichzeitig wird der Sanierungsstau für vorhandene Kulturbauten auf mindestens 1 Mrd. Euro geschätzt.

Parallel zu diesen konkreten aktuellen Planungen – aber kaum verbunden mit ihnen – gibt es den großen Bedarf, die »Zukunftsfähigkeit« alter und neuer Kulturbauten zu diskutieren: Sind sie für den gesellschaftlichen Wandel (Individualisierung, Alterung und Interkulturalisierung) gerüstet? Sind sie auf den kulturellen Wandel der Kunstrezeption und der Kunstproduktion, auf Virtualisierung und Medienkultur – insgesamt auf die Bedürfnisse nachwachsender Generationen – vorbereitet? Sind sie wirkungsvolle Partner der Bildungs- und Wissensgesellschaft? Sind sie – mehr als in der Vergangenheit – Akteure kultureller Teilhabe aller Gesellschaftsschichten? Und nicht zuletzt: Wie wird das Verhältnis zwischen dem Erhalt kulturellen Erbes und der Schaffung von Möglichkeitsstrukturen für künstlerische Innovation definiert – ausgedrückt in der Investition öffentlicher Haushaltsmittel?

Die Landesgruppe Bayern der Kulturpolitische Gesellschaft fordert in den aktuellen Diskussionen alle kulturpolitischen Akteure zur Berücksichtigung folgender Überlegungen auf:

- Die Investitionen in kulturelle Infrastruktur baulicher Art sollten stärker als bisher transparent und öffentlich diskutiert werden. Dies ist ein Gebot für die Verwendung öffentlicher Mittel auf der Ebene von Kommune, Land und Bund, das in der aktuellen Situation öffentlicher Haushalte noch wichtiger geworden ist.
- Konzeptionelle Planungen sollen – für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren – heute absehbare Veränderungsprozesse in Kultur und Gesellschaft berücksichtigen.
- Die Kenntnisse von »Stakeholdern« aus der Politik verschiedener Staatsebenen, aus der Bürgergesellschaft, aus den Kreisen der Fachleute in den einzelnen Sparten bzw. Fachgebieten sowie »Advocacy«-Beteiligung von nicht-repräsentierten gesellschaftlichen Gruppen sollten aktiv gesucht werden. Nutzer- und Nicht-Nutzer-Befragungen können diese Beteiligungsprozesse sinnvoll ergänzen.
- Für einzelne Projekte kann ein neues Rollenverhältnis zwischen Staat/Kommune, Bürgerengagement und Wirtschaft (mit einem neues Rollenverständnis des Staates als Ermöglicher und Moderator statt als Besitzer, Planer, Macher) gut geeignet sein. Dieses neue Rollenverständnis im Sinne von »Good Governance«-Prinzipien ist insbesondere bei innovationsorientierten Kulturwirtschaftsprojekten unerlässlich.
- Jede neue Planung oder Sanierung eines bestehenden Hauses sollte den Aspekt von Kunstvermittlung und kultureller Bildung in besonderer Weise be-

rücksichtigen. Nur so ist es vorstellbar, dass z.B. das kulturelle Erbe, das in vielen großen Institutionen (z.B. Museen und Opernhäusern) gepflegt wird, auch in Zukunft noch das Interesse seiner Nutzer finden wird.

- Jede neue Planung oder Sanierung eines bestehenden Hauses sollte den Aspekt kultureller Teilhabe im Sinne einer aktiven Öffnung für bisher nicht erreichte Zielgruppen berücksichtigen – und dafür niedrigschwellig und inklusiv in jeder Hinsicht konzipiert sein. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund und für Menschen mit niedrigerem Bildungsstand und geringen materiellen Möglichkeiten.
- Jede neue Planung oder Sanierung eines bestehenden Hauses sollte die Möglichkeit einer Kombination von Kulturrezeption und Kunstproduktion prüfen.
- Jede neue Planung oder Sanierung eines bestehenden Hauses sollte prüfen, ob zumindest anteilig das Prinzip der Multifunktionalität und Interdisziplinarität (im Hinblick auf die Nutzung durch verschiedene Sparten, Themen und Nutzergruppen) erfüllt bzw. angestrebt wird – kulturelle »Monokulturen« sind voraussichtlich nicht zukunftsfähig.
- Jede neue Planung oder Sanierung eines bestehenden Hauses sollte überprüfen, ob temporäre, nicht-ende gültige Rezeptions- und Produktionsräume (auch im Sinne mittelfristiger »Zwischennutzungen«) zu schaffen wären, die durch Künstler, Bürgergesellschaft oder Politik auch wieder umdefinierbar (»reversibel«) sind.
- Jede neue Planung oder Sanierung eines bestehenden Hauses sollte die Einbindung in die lokale (Stadt-)Gesellschaft suchen, um zu den aktiven Akteuren des sozialen Lebens des Standorts und der demokratischen Kultur unseres Landes zu gehören.
- Über die ästhetischen Qualitäten insbesondere neuer Planungen wird es immer (wichtige) Auseinandersetzungen geben. Auch in diesem Bereich ist Transparenz und Öffentlichkeit eine wichtige Forderung.
- Ein gebauter Kulturraum sollte immer in enger Korrespondenz mit dem ihn umgebenden öffentlichen Raum stehen und diesbezüglich auch geplant werden.
- Die Entscheidung, ob ein künftiger Kulturraum überörtliche »Leuchtturmfunktionen« (bis hin zum Kulturtourismus und zum Metropolenwettbewerb) erfüllen soll und wie viele öffentliche Mittel dafür angebracht sind, ist ebenso wie die Gewichtung des Erbes gegenüber der Innovation eine zentrale kulturpolitische Frage. Auch hier sind Transparenz und Öffentlichkeit unverzichtbar.

Die Qualität des Lebens in Land und Kommunen wird von der Qualität seiner Kulturräume geprägt – die Qualität und Weiterentwicklung der kulturellen Ausdrucksformen nicht minder.

Mut zum Diskurs und zum konzeptionellen Denken ist unerlässlich!